

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Planungsreferat

Vorsitzende
Ingeborg Staudenmeyer

Privat:
Schachenmeierstr. 52
80636 München
Telefon: 233-25986
Telefax: 233-25428
E-Mail: ingeborg.staudenmeyer@
muenchen.de

Geschäftsstelle:
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München
Telefon: 159 86 89 35
Telefax: 159 86 89 21
E-Mail: bag-nord.dir@muenchen.de
Ansprechpartnerin: Frau Gabriel

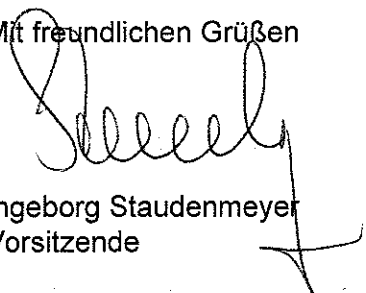
München, 18.03.14

Antrag: Sicherung der sozialen Mischung im Arnulfpark
und Prüfung eines Kaufs der Wohnungen der GBW
Unser Zeichen: 10/96 – 3.2.13

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegender Antrag wurde in der Sitzung des BA 9 am 18.03.14 einstimmig / ~~mit Mehrheit~~
so beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


Ingeborg Staudenmeyer
Vorsitzende

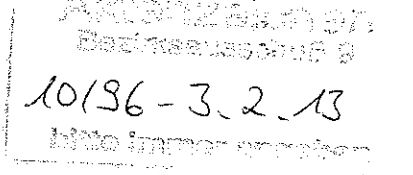
Anlage



**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 9. STADTBEZIRKS
NEUHAUSEN - NYMPHENBURG DER
LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN**

Bündnis '90/ DIE GRÜNEN

SprecherInnen: Daniela Thiele, Gunter Schäfer



28.02.2014

Betreff: Sicherung der Sozialen Mischung im Arnulfpark und Prüfung eines Kaufs der Wohnungen der GBW

Der BA 9 möge beschließen:

Antrag:

Die Stadt München wird aufgefordert zu prüfen, ob die Wohnungen der GBW im Arnulfpark – jetzt Besitz der Patrizia GmbH durch die Stadt übernommen werden können. Die Stadt soll außerdem Unterstützung leisten um die rechtliche Lage bei Mieterhöhungen im geförderten Wohnungsbau klar zu stellen.

Begründung:

Die Wohnungen die im geförderten Wohnungsbau errichtet wurden, gehören derzeit dem Konsortium rund um die Patrizia, werden aber weiter von der GBW verwaltet. Die GBW hat vor ein paar Monaten pauschal eine Mieterhöhung an alle 8000 Mieter und Mieterinnen in München rausgegeben, die aber formal nicht korrekt war. Nach einer Klage hat die GBW sämtliche Mieterhöhungen zurück genommen, aber trotzdem angekündigt, dass sie die 15% Mieterhöhung die im 3-Jahres-Rythmus machbar sind um an den Mietspiegel anzugleichen, in den nächsten Jahren ausschöpfen will.

Bei geförderten Wohnungen ist eine Mieterhöhung mit Begründung des Mietspiegels nicht zulässig. Das muss aber im Einzelfall geprüft werden, da es sehr unterschiedliche Fördermodelle gibt. Die GBW versucht anscheinend außerdem GBW die NK-Abrechnungen hoch zu treiben.

Dies führt zu großer Unsicherheit bei der Bewohnerschaft und es besteht die Gefahr, dass ein größerer Teil nicht gegen die Mieterhöhungen vorgeht und auszieht wenn die Mieten zu hoch werden. Damit gerät die ja für München gewünschte soziale Mischung des Stadtquartiers in Gefahr.

Initiative von: Anna Hanusch

Vorliegender Beschluss wurde in der Sitzung des BA9 vom einstimmig/mit Mehrheit so gefasst